

**Auszug aus der Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt vom 17.11.2025**

- 32 Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V. (Veranstaltergemeinschaft); hier: Entsendung eines Vertreters / einer Vertreterin der Stadt Oberhausen in die Veranstaltergemeinschaft B/18/0056**

Wahl durchgeführt

OB Berg gibt bekannt, dass in die Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk ein Vertreter/eine Vertreterin der Stadt Oberhausen entsandt wird. Eine Ratsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Gemäß § 62 Abs. Nr. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 LMG NRW erfolgt die Wahl durch den Rat der Stadt nach den Grundsätzen des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens. Weil entsprechend § 63 Abs. 4 Satz 1 LMG NRW ebenso viele Frauen wie Männer benannt werden sollen und die Stadt Mülheim a. d. Ruhr in ihrer konstituierenden Ratssitzung Anfang November 2025 mit Herrn Dr. Rahin Ben-razavi einen Mann gewählt hat, ist durch die Stadt Oberhausen eine Frau zu entsenden. Es liegt ein entsprechender Vorschlag der CDU-Fraktion vor. **OB Berg** stellt unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt und lässt über den Vorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig folgendem
Entsendungsvorschlag der CDU-Fraktion zu:

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt: Frau Georgis Schmidt wird gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 4 des Landesmediengesetzes NRW (LMG NRW) für die Dauer der Wahlperiode des Rates mit sofortiger Wirkung als Vertreter/in der Stadt Oberhausen in die Veranstaltergemeinschaft entsandt.